

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 2. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2025)

zum Thema:

Böllerexzesse statt Bus und Bahn

und **Antwort** vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21203
vom 02.01.2025
über Böllerexzesse statt Bus und Bahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Für die Auswertung der Daten wurde der Zeitraum vom 28. Dezember 2024 (Verkaufsstart Pyrotechnik) bis 1. Januar 2025 betrachtet.

Aussagen zu Fällen, die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, d. h. im Bereich der S-Bahn, dem Regional- oder Fernverkehr angezeigt, erfasst und bearbeitet werden, erfolgen durch die Polizei Berlin nicht.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Silvesternacht 2024/2025 im Hinblick auf die Einschränkungen im Berliner Nahverkehr?

Antwort zu 1:

In der Silvesternacht kam es aus verschiedenen Gründen zu Einschränkungen des Nahverkehrs. Die Großveranstaltung am Brandenburger Tor sowie zahlreiche Polizei- und Feuerwehreinsätze führten dazu, dass vor allem die BVG ihr Angebot einschränken musste. Die vermehrten Polizei- und Feuerwehreinsätze in der Silvesternacht hatten lediglich kleinräumig Einfluss auf das Nahverkehrsangebot.

Des Weiteren kam es zu Einschränkungen aufgrund von Übergriffen auf Fahrzeuge der BVG. Auch diese führten nur zu kleinräumigen Einschränkungen. Berlinweit betrachtet hat der Nahverkehr seine Funktion der Daseinsvorsorge in dieser Nacht erfüllt.

Frage 2:

Hält der Senat die Einschränkungen im ÖPNV in der Silvesternacht für gerechtfertigt?

Antwort zu 2:

Aufgrund der hohen Priorität des störungsfreien Betriebs und Ablaufs des Berliner Nahverkehrs unterlagen die durch die Polizei Berlin veranlassten betrieblichen Eingriffe in den ÖPNV dem Entscheidungsvorbehalt der Polizeiführung. Die Eingriffe wurden auf den unbedingt erforderlichen Umfang beschränkt.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Einschränkungen des ÖPNV in der Silvesternacht hinsichtlich der Funktionsfähigkeit Berlins?

Antwort zu 3:

Die Einschränkungen in der Silvesternacht im Berliner Nahverkehr hatten gesamthaft betrachtet geringe Ausmaße. Durch die verschiedenen in Berlin verkehrenden Verkehrsträger konnte auch in Bereichen, welche zeitweise nicht durch den Oberflächenverkehr angebunden waren, zumindest ein Mindestmaß an Angebot aufrechterhalten werden. Die Funktionsfähigkeit Berlins war somit die gesamte Nacht über gewährleistet, auch wenn in einigen Bereichen weitere Wege als üblich zurückgelegt werden mussten, um den Nahverkehr zu erreichen.

Frage 4:

Wie viele Übergriffe wurden seitens der BVG sowie der Deutschen Bahn rund um den Jahreswechsel 2024/25 in Bezug auf den ÖPNV erfasst? (bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zu 4:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Eine vollständige Übersicht kann nur durch die Polizei Berlin zur Verfügung gestellt werden. Da Vorfälle in der Regel direkt an die zuständigen Behörden gemeldet werden, hat die BVG keine Kenntnis hierüber.“

Hierzu teilt die DB mit:

„Die DB hat in Berlin insgesamt fünf Übergriffe auf Mitarbeitende verzeichnet.“

Frage 5:

Wie viele Straftaten wurden rund um den Jahreswechsel 2024/25 in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr erfasst (bitte untergliedern nach Straftaten) und wie viele hiervon wurden zur Anzeige gebracht?

Antwort zu 5:

Die nachfolgende Übersicht listet alle Fälle auf, die im Tatzeitraum vom 28. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 erfasst wurden und eine Kennzeichnung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), d. h. einen Zusammenhang zum ÖPNV in der Strafanzeige aufweisen. Die ÖPNV-Kennzeichnung muss nicht bereits zur Anzeigenerstattung erfolgen und kann auch im Rahmen der Ermittlungen durch die sachbearbeitende Dienstkraft erfasst werden.

Obergruppe	Delikt (Verdacht)	erfasste Fälle
einfacher Diebstahl	sonstiger einfacher Diebstahl	38
	Taschendiebstahl	43
einfacher Diebstahl (gesamt)		81
Rohheitsdelikte	Körperverletzung	37
	Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	3
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	15
	Raub	11
Rohheitsdelikte (gesamt)		66
schwerer Diebstahl (Einbruch)		
	Fahrraddiebstahl	1
	Geschäfts- und Betriebseinbruch	1

	sonstiger besonders schwerer Diebstahl	2
	Taschendiebstahl	4
schwerer Diebstahl (Einbruch) (gesamt)		8
Sexualdelikte		
	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	5
	weitere Sexualdelikte	2
Sexualdelikte (gesamt)		7
sonstige Straftaten	Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	1
	Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	10
	Hausfriedensbruch	12
	Sachbeschädigung	16
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
	sonstige Straftaten Strafgesetzbuch (StGB)	1
	strafrechtliche Nebengesetze	1
	<i>hierunter:</i>	
	<i>Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)</i>	1
	Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/Asylgesetz (AsylG)/Freizügigkeitsgesetz (FreizügG)	3
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	4
	<i>Hierunter</i>	
	<i>gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr</i>	2
	<i>Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln</i>	2
	Straftaten i. Z. m. Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/Cannabisgesetz (CanG)	6
	Widerstand/tätlicher Angriff	3
sonstige Straftaten (gesamt)		58
Vermögensdelikte	Beförderungs-, Leistungerschleichung	3
	Betrug	3
	Unterschlagung	5
Vermögensdelikte (gesamt)		11
Gesamt		231

Quelle: DWH FI, Stand: 10. Januar 2025

Frage 6:

Wie viele Straftaten wurden insgesamt rund um die Silvesternacht 2024/25 in Berlin festgestellt (bitte ebenfalls untergliedern nach Delikten)?

Antwort zu 6:

Die nachfolgende Übersicht listet alle Fälle auf, die im Tatzeitraum vom 28. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 erfasst wurden.

Zur Obergruppe sonstige Straftaten werden nicht alle Straftatbestände gegen die öffentliche Ordnung aufgelistet, sondern nur die, die tatsächlich einen Bezug zum Jahreswechsel haben. In der angegebenen Gesamtzahl sind alle erfassten Straftaten enthalten, sodass die Summe der angegebenen erfassten Fälle abweichen kann.

Obergruppe	Delikt (Verdacht)	erfasste Fälle
einfacher Diebstahl	Diebstahl an/aus Kfz	121
	Fahrraddiebstahl	3
	Kraddiebstahl	1
	Kraftwagendiebstahl	5
	Ladendiebstahl	164
	sonstiger einfacher Diebstahl	417
	Taschendiebstahl	170
	unbefugter Gebrauch Fahrzeug	3
einfacher Diebstahl (gesamt)		884
Rohheitsdelikte	Körperverletzung	575
	Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	159
	Menschenhandel	2
	Misshandlung Kinder/Schutzbefohlene	2
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	205
	Raub	62
Rohheitsdelikte (gesamt)		1.005
schwerer Diebstahl (Einbruch)	Automateneinbruch	7
	Baustelleneinbruch	3
	Diebstahl an/aus Kfz	174
	Fahrraddiebstahl	108
	Geschäfts- und Betriebseinbruch	69
	Keller- und Bodeneinbruch	181
	Kraddiebstahl	11
	Kraftwagendiebstahl	22

	Ladendiebstahl	17
	Laubeneinbruch	18
	sonstiger besonders schwerer Diebstahl	146
	Taschendiebstahl	5
	Villeneinbruch	54
	Wohnungseinbruch	145
schwerer Diebstahl (Einbruch) (gesamt)		960
Sexualdelikte	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	23
	sexueller Missbrauch von Kindern	1
	weitere Sexualdelikte	26
Sexualdelikte (gesamt)		50
sonstige Straftaten	Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	7
	Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	139
	Brandstiftung	99
	Erpressung	7
	Hausfriedensbruch	80
	Hehlerei	2
	Sachbeschädigung	564
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	385
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	43
	Sachbeschädigung Feuer	246
	sonstige Straftaten StGB	31
	strafrechtliche Nebengesetze	428
	<i>Hierunter</i>	
	<i>Gewaltschutzgesetz</i>	15
	<i>Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz</i>	78
	<i>Straftaten gegen das WaffG</i>	335
	strafrechtliche Nebengesetze /Wirtschaft	19
	Straftaten gegen das AufenthG /AsylG /FreizügG	41
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	95
	<i>Hierunter</i>	
	<i>besonders schwerer Landfriedensbruch</i>	15
	<i>gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr</i>	42
	<i>Gefangenenbefreiung</i>	2
	<i>Landfriedensbruch</i>	5
	<i>Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln</i>	23
	Straftaten i. Z. m. BtMG /NpSG /CanG	85
	Umweltdelikte	4

	Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	2
	Vortäuschung einer Straftat	5
	Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	10
	Widerstand/tätlicher Angriff	99
sonstige Straftaten (gesamt)		2.391
Straftaten gegen das Leben	Mord und Totschlag	2
Straftaten gegen das Leben (gesamt)		2
Vermögensdelikte	Beförderungs-, Leistungerschleichung	5
	Betrug	167
	Geld-und Wertzeichenfälschung	10
	Veruntreuung	2
	Unterschlagung	51
	Urkundenfälschung	12
Vermögensdelikte (gesamt)		247
Gesamt		5.539

Quelle: DWH FI, Stand: 10. Januar 2025

Frage 7:

Wie viele Einschränkungen des öffentlichen Nahverkehrs wurden rund um die Silvesternacht 2024/2025 in Berlin festgestellt (bitte einzeln nach Verkehrsträgern, Linien, Orten und Zeiten auflisten)?

Frage 8:

Auf wie vielen Linien wurde der Betrieb der BVG, bzw. der DB vollständig oder teilweise eingestellt, bzw. eingeschränkt (bitte einzeln benennen) und wann wurden diese beschlossen?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu teilt die BVG mit:

„Der U-Bahnverkehr gestaltete sich in der Silvesternacht, abgesehen von kleineren Verspätungen wegen des Missbrauchs von Nothilfeeinrichtungen und Abfertigungsbehinderungen, relativ unauffällig.

Es wurden folgende Einschränkungen festgestellt:

Zeit	Linie/n	Örtlichkeit	Linienmaßnahme
23:39 Uhr	U8	U Moritzplatz	verzögerte Weiterfahrt
23:40 Uhr	U8	U Alexanderplatz	verzögerte Weiterfahrt

23:56 Uhr bis 00:25 Uhr	U8	U Kottbusser Tor	temporäre Unterbrechung des Zugverkehrs auf der Linie
01:08 Uhr bis 01:24 Uhr	U6	U Seestraße	temporäre Unterbrechung des Zugverkehrs auf der Linie
04:42 Uhr bis 05:40 Uhr	U8	zwischen U Bernauer Str. und U Rosenthaler Platz	temporäre Unterbrechung des Zugverkehrs auf der Linie

Auf Anordnung der Polizei wurden die Bahnhofseingänge des Bahnhofs Brandenburger Tor (Linie U5) zwischen 15:50 Uhr und 02:39 Uhr gesperrt. Die Züge durchfuhren den Bahnhof in dieser Zeit ohne Halt. Ab 23:30 Uhr bis 01:15 Uhr wurden die gleichen Maßnahmen auch für die Bahnhöfe Bundestag und Unter den Linden auf Anordnung der Polizei umgesetzt.

Bezüglich des Busverkehrs ergaben sich folgende Einschränkungen:

Straßensperrungen durch Berliner Sicherheitsbehörden:

Zeit	Linie/n	Örtlichkeit	Linienmaßnahme
ab 9:00	100, 106, 187	Brandenburger Tor und Umgebung	Umleitung
ab 18:00	M29, 171, 194, N94 / M41	Neukölln, Bereich Hermannplatz / Sonnenallee	Linienaufteilung / Teileinstellung
ab 18:00	204	Schöneberg, Pallaststraße / Steinmetzkiez	Umleitung
19:10	122	Reinickendorf, Senftenberger Ring	Umleitung
21:01	247	Wedding, Reinickendorfer Str.	Umleitung
21:08	300	Mitte Unter den Linden	Umleitung
21:26	140	Kreuzberg, Mariannenstr.	Umleitung
21:40	M27	Moabit, Perleberger Str.	Umleitung
22:05	M48	Mitte, Ebertstr./ Voßstr.	Umleitung
00:30	N94	Lichtenberg, Weitlingstr.	Umleitung
00:45	M19, M29, M46	Sperrung Kurfürstendamm	Umleitung
02:08	M48	Schöneberg, Hauptstr.	Umleitung

Darüber hinaus gingen folgende Meldungen des Fahrpersonals bei der Leitstelle Omnibus ein. Durch das umsichtige Handeln der Liniendisponenten und die gute Zusammenarbeit mit dem Fahrpersonal konnte die Anzahl der Sachbeschädigungen relativ niedrig gehalten werden.

Zeit	Linie/n	Örtlichkeit	Linienmaßnahme
18:41	125	Reinickendorf, im Bereich der Auguste-Viktoria-Allee	Umleitung
19:05	187	Steglitz, Munsterdamm	Keine
19:09	187	Schöneberg, Rubensstr./S Friedenau	Keine
20:43	M43	Neukölln, Hermannstr.	Linienaufteilung
21:15	M77	Marienfelde, Erinnerungsstätte	Umleitung
22:13	136	Spandau, Eiswerderstr.	Umleitung
22:57	246	Neukölln, Silbersteinstr.	LinienEinstellung
23:26	139	Spandau, Gartenfelder Str.	Umleitung
23:56	M21, 124	Reinickendorf, Wilhelmsruher Damm	Umleitung
00:37	N24	Reinickendorf, Wilhelmsruher Damm	Umleitung
00:40	N53	Reinickendorf, Wilhelmsruher Damm	Teileinstellung
01:02	M29	Kreuzberg, Rudi-Dutschke-Str.	Teileinstellung
01:03	N62	S+U Wuhletal	Ausfall
01:25	N77	Neukölln, Silbersteinstr.	Umleitung
01:49	M82	Mariendorf, Waldsassener Str.	Ausfall

Im Straßenbahnbetrieb kam es zu folgenden Einschränkungen:

Zeit	Linie/n	Örtlichkeit	Linienmaßnahme
Ab 18:00	M4, M5, M6	Alexanderplatz	Kein Halt
19:50	M13, 50	zwischen Louise-Schröder-Platz und Virchow-Klinikum	Linienunterbrechung (Ersatzverkehr eingerichtet)
20:01	M10	Moabit, Turmstr./ Rathenower Str	Teileinstellung
23:35 - 02:45	M4, M5, M6	Alexanderplatz	Umleitung
00:59 - 01:46	M10	Danziger Str./ Lychener Str	Linienunterbrechung
03:57 - 04:28	M13	Friedrichshain, Weichselstraße	Umleitung“

Hierzu teilt die DB mit:

„Die Schließung des Bahnhofs Brandenburger Tor war Teil des Sicherheitskonzepts, das am Silvestertag ab dem Nachmittag gegen 16 Uhr bis um 2.30 Uhr in der Nacht umgesetzt wurde. Die Züge der S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26 fuhren in dem Zeitraum ohne Halt durch.“

Frage 9:

Inwiefern hatten die sogenannten „Böllerverbotzonen“ Einfluss auf die Einschränkungen im ÖPNV?

Antwort zu 9:

Das Befahren der Pyrotechnikverbotszonen (PVZ) für den ÖPNV war grundsätzlich möglich, lediglich das Halten in dieser war untersagt. Die Einschränkungen des ÖPNV im Bereich der PVZ Sonnenallee, Steinmetzkiez und Alexanderplatz fanden auf Grundlage von situativen Einschränkungen statt.

Frage 10:

Gab es über die von der BVG und DB vorab angemeldeten Einschränkungen im Bus- und Schienenbetrieb hinaus noch zusätzliche Einschränkungen durch besondere Vorkommnisse?

Antwort zu 10:

Die BVG verweist auf die Antwort zur Frage 7.

Hierzu teilt die DB mit:

„Es gab Einschränkungen im Regionalverkehr durch eine alkoholisierte Person im Gleisbereich Berlin-Hauptbahnhof sowie Personen im Gleis Greifswalder Straße. Bei der S-Bahn kam es durch eine Person am Gleis Oranienburger Straße zu Verspätungen und Ausfällen. Darüber hinaus verzeichnete die S-Bahn drei Polizeieinsätze, die zu Verspätungen und einzelnen Zugausfällen führten.“

Frage 11:

Wann und durch wen wurden die Einschränkungen im ÖPNV beschlossen? Wann und wie wurde die Öffentlichkeit über die Einschränkungen informiert?

Antwort zu 11:

Die Einschränkungen rund um das Brandenburger Tor entsprachen dem normalen Vorgehen bei Großveranstaltungen am Brandenburger Tor. Die Einschränkungen wurden im Vorfeld über die üblichen Wege kommuniziert. Dies betraf neben dem Entfall von Halten bei S- und U-Bahn auch

die Einschränkungen auf den Buslinien 100, 187, 106. Die Informationen zu den Verbotszonen wurden im Vorfeld durch die Sicherheitsbehörden festgelegt und der BVG am 20.12.2024 zur Kenntnis gegeben.

Darüberhinausgehende Maßnahmen wurden operativ veranlasst – entweder durch die Verkehrsunternehmen oder die Sicherheitsbehörden. Die sonstigen Einschränkungen beim Bus und der Straßenbahn konnten demnach ausschließlich über die im Störfall üblichen Medien kommuniziert werden. Die Entscheidung über die Umsetzung von operativen Maßnahmen liegt bei den Verkehrsunternehmen.

Frage 12:

Wie viele Fahrzeugschäden wurden bei der BVG und der DB um Silvester 2024/25 registriert? (bitte einzeln und nach Verkehrsmittel auflisten)

Antwort zu 12:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Insgesamt kam es zu 11 registrierten Sachbeschädigungen an Fahrzeugen von Bus und Straßenbahn.“

Hierzu teilt die DB mit:

„Eine zerstörte Notausstiegsscheibe im Regionalzug, die S-Bahn Berlin hat im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel keine Fahrzeugschäden registriert.“

Frage 13:

Wie hoch sind die Gesamtkosten, die durch die Angriffe auf Busse, Straßenbahnen, S- und U-Bahnen rund um die Silvesternacht 2024/25 entstanden sind? Wie setzen sich diese Kosten zusammen und wer kommt dafür auf? (bitte einzeln nach Verkehrsmittel auflisten)

Antwort zu 13:

Hierzu teilt die BVG mit:

„In der Silvesternacht 24/25 wurden insgesamt 10 Busse beschädigt. Dadurch ist ein Schaden von ca. 5.000€ entstanden.

Es kam in der Silvesternacht nur zu einem leichten Anstieg der Graffiti-vorfälle im Bereich U-Bahn (im Vergleich zu anderen Nächten), welche einen leicht erhöhten Reinigungsaufwand nach sich ziehen.

Der durch Sachbeschädigung entstandene Schaden im Bereich Straßenbahn beläuft sich insgesamt auf ca. 13.700 Tsd. EUR.“

Hierzu teilt die DB mit:

„Zur Höhe der Kosten ist zum Zeitpunkt keine Angabe möglich.“

Frage 14:

Wie viele Bahnhöfe und Haltestellen der BVG und der DB wurden rund um die Silvesternacht 2024/25 beschädigt oder zerstört? (bitte nach Art des Schadens und des Ortes auflisten)

Antwort zu 14:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Vom 28.12.24, 08:00 Uhr (Beginn Böllerverkauf) bis zum 01.01.25, 05:00 Uhr wurden insgesamt 16 Sachbeschädigungen an Wartehallen (Glasbrüche) überwiegend im Busbereich gemeldet.

Bis einschließlich 02.01.2025 verzeichnete die BVG insgesamt 25 Schmierereien an Leuchtsäulen und Fahrplänen, einen E-Roller auf einem Wartehallen-Dach sowie einmal Glasbruch an einer Leuchtsäule, der eventuell auf die Silvesternacht zurückführen ist.

Im gesamten Stadtgebiet gab es an den Wartehallen ca. 50 Glasbruchmeldungen. Über das Jahr gemittelt, werden in der Regel ca. 5 Glasbruchmeldungen pro Nacht gemeldet. Totalschäden von Wartehallen wurden in der Silvesternacht nicht festgestellt.

Im Bereich der U-Bahnanlagen sind keine Schäden registriert worden. Es kam punktuell vermehrt zu Verschmutzungen, die im Zuge der regulären Reinigung beseitigt worden sind.“

Hierzu teilt die DB mit:

„Vandalismus an DB-Stationen war in der Silvesternacht nicht zu verzeichnen. In einigen Eingangsbereichen zu DB Stationen kam es erwartungsgemäß zu erhöhtem Reinigungsaufwand.“

Frage 15:

Wie hoch sind die Gesamtkosten, die durch die Zerstörung und Beschädigung von Haltestellen entstanden sind? Wie setzen sich diese Kosten zusammen und wer kommt dafür auf? Wie lange werden die Reparaturarbeiten für diese dauern?

Antwort zu 15:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Es ergibt sich eine Schadenssumme von ca. 3.400 Euro für die Beseitigung von Beschmierungen / Verschmutzungen. Die Schäden sind alle beseitigt.

Die Kosten für die Instandsetzung nach Glasbruch an Wartehallen aus der Silvesternacht liegen bei ca. 25.250 Euro. Die endgültige Schadensbeseitigung wird wahrscheinliche Ende Januar abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten für die Beseitigung der entstandenen Schäden an Haltestellen belaufen sich auf ca. 28.500 Euro (Stand 10.01.2025) und wird wahrscheinliche Ende Januar abgeschlossen sein.“

Hierzu teilt die DB mit:

„Es liegen keine erhöhten Kosten vor.“

Frage 16:

Wie viele und welche Art von Angriffen auf das Personal der BVG und/oder Fahrgäste, sowie auf das Personal der Deutschen Bahn und/oder Fahrgäste wurden rund um die Silvesternacht 2024/25 registriert? Wie viele hiervon wurden zur Anzeige gebracht?

Antwort zu 16:

Die nachfolgende Übersicht listet die mit Stand vom 10. Januar 2025 77 im Tatzeitraum 28. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 erfassten und somit auch angezeigten Fälle zu Opferdelikten, die eine ÖPNV-Kennzeichnung enthalten, auf.

Opferdelikte sind im Kern Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Erfassungsgrund (Verdacht)	Opferkreis	erfasste Fälle
Beleidigung auf sexueller Grundlage	sonstiges Opfer	1
fahrlässige Körperverletzung	sonstiges Opfer	1
gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	sonstiges Opfer	18
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Fahrdienstpersonal U-Bahn	2
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Fahrgast Bus	1
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Kontroll-/Sicherheitspersonal U-Bahn	2

Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	sonstiges Opfer	1
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	sonstiges Opfer	10
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	sonstiges Opfer	2
gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Fahrdienstpersonal Bus	1
gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Fahrgast Tram	1
gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	sonstiges Opfer	1
Bedrohung	Kontroll- /Sicherheitspersonal S-Bahn	1
Bedrohung	Polizeivollzugsbeamter/-in (PVB)	1
Bedrohung	sonstiges Kontroll- /Sicherheitspersonal	1
Bedrohung	sonstiges Opfer	7
Bedrohung mit Waffen	Fahrgast U-Bahn	1
Bedrohung mit Waffen	sonstiges Opfer	2
sonstige Nötigung	Fahrdienstpersonal Bus	1
sonstige Nötigung	sonstiges Opfer	1
räuberischer Diebstahl	sonstiges Opfer	2

sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	sonstiges Opfer	1
sonstiger Raub	sonstiges Opfer	6
sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	sonstiges Opfer	2
sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	sonstiges Opfer	1
sexueller Übergriff	sonstiges Opfer	2
Vergewaltigung (allein oder gemeinschaftlich)	sonstiges Opfer	1
Vergewaltigung (allein oder gemeinschaftlich)	sonstiges Opfer	1
sexuelle Belästigung	sonstiges Opfer	2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	PVB	3
Gesamt		77

Quelle: DWH-FI Stand: 10. Januar 2025

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die BVG verzeichnete einen Vorfall (Körperverletzung) im Betriebsbereich Omnibus am 31.12.2024 zwischen 22:00 und 24:00. Der Fahrer wurde ambulant behandelt.“

Die DB verweist auf die Antwort zur Frage 4.

Frage 17:

Welche Maßnahmen ergreifen Senat, BVG und DB, um Angriffe auf Mitarbeitende und Fahrgäste, Fahrzeuge und Haltestellen zu verhindern?

Antwort zu 17:

Die Polizei Berlin führt auf Basis einer Kooperationsvereinbarung u. a. gemeinsame Einsätze und Maßnahmen sowohl mit der Deutschen Bahn (DB) als auch mit der BVG durch, um die Sicherheit für Fahrgäste sowohl in den Fahrzeugen als auch an den Haltestellen zu erhöhen. Darüber hinaus

werden zur Bekämpfung von Straftaten und zur Eindämmung der Gewaltkriminalität regelmäßig polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt. Hierzu zählen bspw. Präsenz- und Kontrollmaßnahmen durch die Einsatzkräfte.

Um die objektive und subjektive Sicherheit im ÖPNV zu verbessern, wurde die Arbeitsgruppe (AG) Prävention ÖPNV gegründet. In dieser sind die Polizei Berlin, die Bundespolizei, die Berliner Verkehrsbetriebe, die S-Bahn Berlin GmbH sowie die Deutsche Bahn vertreten. In der AG Prävention ÖPNV findet ein intensiver und regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und den Verkehrsunternehmen statt. Polizeilich sowie auf Seiten der Unternehmen vorhandene und gewonnene bedeutsame Erkenntnisse werden hierbei gesammelt, bewertet und gegenseitig zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird fortwährend ein Lagebild ÖPNV erstellt. Dies ist die Basis für alle konzeptionellen Überlegungen, zum Erkennen von Kriminalitätsbrennpunkten, aber auch zur frühzeitigen Entdeckung der Herausbildung neuer Kriminalitätsphänomene und -entwicklungen. Auf Grundlage dieses Lagebildes werden strategische und steuernde Maßnahmen in der Kriminalprävention entwickelt. Beispielhaft sind die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Aktionstage zu nennen, bei denen Fahrgäste informiert und beraten werden.

In Bezug auf das Thema „Angriffe auf Fahrgäste“ bieten die Ansprechpersonen für verhaltensorientierte Gewaltprävention der Polizei Berlin für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins weiterhin regelmäßig (unabhängig von der Nutzung des ÖPNV) die Durchführung des kostenfreien, vierstündigen Seminars „Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum“ an, in dem es um die Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln geht. Neben einer Sensibilisierung für gefahrenträchtige Situationen, werden ergänzend Hinweise zur Opfervermeidung sowie zum gefährdungsarmen Helferverhalten vermittelt.

Darüber hinaus bietet die Polizei Berlin auf Anfrage städtebaulich kriminalpräventive Beratungen zur Gestaltung von Haltestellen und deren Umfeld an.

Ergänzend teilt die BVG mit:

„Die BVG erhöht die Präsenz von Sicherheitspersonalen, insbesondere dann, wenn ein erhöhtes Fahrgastaufkommen zu erwarten ist. Es erfolgen darüber hinaus weiterhin punktuell gemeinsame Streifen mit der Berliner Polizei. Außerdem sind weiterhin alle 175 Bahnhöfe mit Videoüberwachung und Notruf- und Informationssäulen ausgestattet. Darüber hinaus macht sich die enge Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem auch in der Sicherheitsleitstelle, bezahlt.“

Ergänzend teilt die DB mit:

„Das Personal der DB erhält regelmäßige Schulungen, u.a. Deeskalationstraining, Einsatz von Sicherheitspersonal, zusätzliche Unterstützung mit Technik (BodyCam, Videoüberwachung in den Fahrzeugen); Kampagnen in Medien; Regelmäßiger Austausch mit den Behörden bei Auffälligkeiten, Auswertung von Ereignissen, zusätzliche Bestreifungen von Zügen und/oder Örtlichkeiten“

Frage 18:

Welche Strategie verfolgen Senat, BVG und DB, um dafür zu sorgen, dass der Berliner Nahverkehr künftig in Silvesternächten einen reibungslosen und uneingeschränkten Betrieb gewährleisten kann?

Antwort zu 18:

Aufgrund der hohen Priorität des störungsfreien Betriebs und Ablaufs des Berliner Nahverkehrs unterlagen die durch die Polizei Berlin veranlassten betrieblichen Eingriffe in den ÖPNV dem Entscheidungsvorbehalt der Polizeiführung. Die Eingriffe werden auf den unbedingt erforderlichen Umfang beschränkt. Eine darüberhinausgehende valide Aussage für künftige Silvesternächte kann durch die Polizei Berlin nicht getroffen werden, da diese von aktuellen Lageerkenntnissen, angezeigten Versammlungen, Veranstaltungen sowie ggf. spontan entstehenden örtlich begrenzten Brennpunkten abhängig ist.

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die BVG steht weiterhin in enger Abstimmung mit der Polizei.“

Hierzu teilt die DB mit:

„Ein mit allen Partnern abgestimmtes Sicherheitskonzept wird auch zukünftig Grundlage für einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf zum Jahreswechsel sein.“

Berlin, den 21.01.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt